

Vorlage Nr. 243/06

Betreff: **10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. M 70, Kennwort: "Elter Straße", der Stadt Rheine**
I. Beratung der Stellungnahmen
1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt"						Berichterstattung:		Herrn Dr. Kratzsch	
TOP	Abstimmungsergebnis					z.K.	vertagt	Verwiesen an:	
	Einst.	Mehr.	ja	nein	Enth.				
Rat der Stadt Rheine						Berichterstattung:		Herrn Dewenter Herrn Dr. Kratzsch	
TOP	Abstimmungsergebnis					z.K.	vertagt	Verwiesen an:	
	Einst.	Mehr.	ja	nein	Enth.				

Betroffene Produkte

5101	Stadtplanung
------	--------------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	<input type="checkbox"/> keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt in Höhe von € **zur Verfügung**.
- in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

- Ja Nein

Vorbemerkung/Kurzerläuterung:

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB hat vom 27. März 2006 bis einschließlich 27. April 2006 stattgefunden.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden parallel benachrichtigt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

Vonseiten der Öffentlichkeit sind Eingaben eingegangen; hier ist eine Abwägung zu treffen.

Vonseiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.

Nach Abwägung ist nunmehr der Satzungsbeschluss zu fassen.

Alle wichtigen planungsrelevanten Daten und Maßnahmen sind der Begründung zu der Bebauungsplanänderung zu entnehmen, die dieser Vorlage beigelegt ist.

Ebenso liegt der Entwurf der Bebauungsplanänderung bei.

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:
--

I. Beratung der Stellungnahmen

1 Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

1.1 Eingabe von 41 Bürgern; Sprecher: Herr Hemsing, Haspertskamp 9 b, 48432 Rheine, vom 19. April 2006

„Hiermit widersprechen die unterzeichnenden Anwohner der offen gelegten Änderung des vg. Bebauungsplanes und bitten um Änderung der offen gelegten Planungen.

Am 4. April 2006 wurde Herrn Löcke/Planen und Bauen/Verkehr bereits das Originalschreiben incl. Unterschriften mit den Änderungswünschen und dem Widerspruch der Anwohner zum geplanten Straßenausbau übergeben.

Schreiben vom 4.April 2006:

Änderungswünsche der Anwohner lt. beiliegender Skizze:

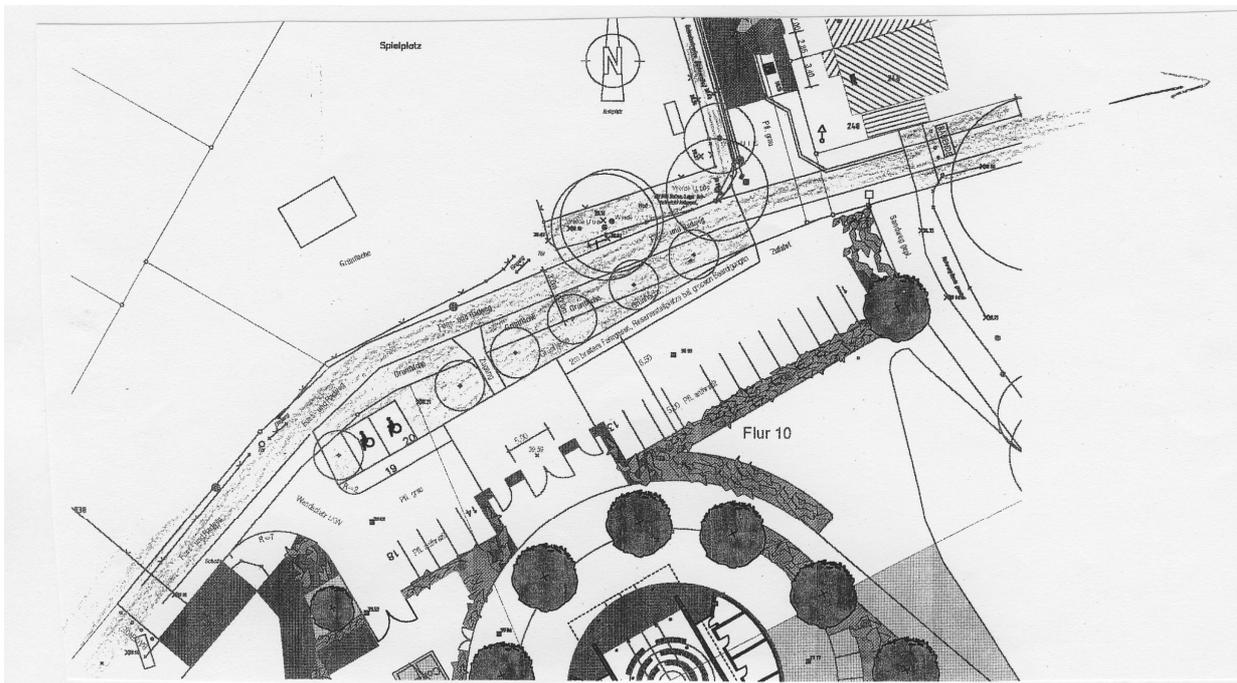
- 1. Am Spielplatz keine Anliegerstraße auf der Friedhofsseite von 6 m Breite, sondern alternativ einen 3 m breiten Rad-/Fußweg am Spielplatz entlang mit einem 3 m breiten Grünstreifen zum Friedhof anordnen.**

Die Zufahrt zum Friedhofsparkplatz erfolgt direkt von der Neuen Stiege. Die mit 6,5 m bislang geplante Friedhofsfahrgasse kann aufgrund des Radweges unter Beibehaltung des Grünstreifens auf 8,5 m verbreitert werden und ist dann bei Beerdigungen als zusätzliche Parkfläche in Längsaufstellung zu nutzen. Die Container können über die Friedhofsfahrgasse abgefahren werden (ca. 1 x wöchentlich).

- 2. Durchgängigen Rad- und Fußweg ausbauen** mit Vorfahrtsregelung für den Rad- und Fußweg zwischen den Straßen ‚Am Schultenhof‘ und dem ‚Waldweg‘ der Neuen Stiege.
- 3. Kreuzungspunkt Rad-/Fußweg mit Neuer Stiege entschärfen.** Wendehammer für wöchentliche Müllabfuhr baulich einbinden.

Der Verkehr wird durch diese Maßnahmen getrennt und für Kinder sicherer!

Wir beantragen daher, den Beschluss über den Straßenausbau Neue Stiege auf die nächste Bau- und Betriebsausschusssitzung zu vertagen, damit eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten erreicht werden kann."



Hiermit widersprechen wir der Ausbauplanung Neue Stiege
und bitten um die Annahme Änderungsvorschläge Nr. 1 - 3
auf der Basis des gültigen Bebauungsplanes.

Einer Änderung des Bebauungsplanes widersprechen wir hiermit eben-
falls.

Name	Strasse Nr.	Datum	Erw./Kinder	Telefon
Simoni Sofia	Neue Stiege 11b	01.04.06	2+3	05975 /
Hensing Karl-Heinz	NEUE STIEGE 11b			9199244
LÖCKER, RÜDIGER	NEUE STIEGE 11A			0178/7828855
Kolbke Jürgen	Neue Stiege 7			05975 / 919044
Krämer / Kowalewski	Neue Stiege 5b	2+2		0172/2715277
Robert Manula	Neue Stiege 3b	1+1		05975/305709
Chin Braac Mon	Stiege 3A	2+1		05975/8893
Henneler	Am Schultenhof 69	1.4.06	2+2	05975/9075757
3. u. 4. Timpe	Am Schultenhof 54	2.11		05975/956201
Jahobs Angelika & Julia	Am Schultenhof 61	2+2		05975/7234
Zeeb, Ute	Neue Stiege 3a			05975/917000
Dinkels Ralf & Gaby	Am Schultenhof 78	2+1		05975/919444
Kerzel Jürgen & Martina	Am Schultenhof 78	2+2		05975/306808
Bernhardt Anja & Ralf	Am Schultenhof 76		2	
Biermann	Am Schultenhof 83		2+3	917618
Hippes	Am Schultenhof 62		2+2	917652
Hecht	Am Schultenhof 81	24.06	2/-	919487
Schickler	Am Schultenhof 55		2+1	919993
Waltmeier	Am Schultenhof 71	020406	2/2	919276

Mit freundlichen Grüßen, die Anwohner.

Hiermit widersprechen wir der Ausbauplanung Neue Stiege
und bitten um die Annahme Änderungsvorschläge Nr. 1 – 3
auf der Basis des gültigen Bebauungsplanes.

Einer Änderung des Bebauungsplanes widersprechen wir hiermit eben-
falls.

Name	Strasse Nr.	Datum	Erw./Kinder	Telefon
Jarf Gude	Stickenhove 21	2.4.06	2/1	207
ERWIN BRUECKEMANN	STICKENHOVEN 17	2.4.06	2/2	8717 MN
Veltman, Gerhard	Prozessionsweg 20	2.4.06	2/2	1075
Dierksen, Stefan	Prozessionsweg 22	02.04.06	2/2	05975/919060
Hachmann, Bärbel & Werner	Proz. 29, 2			93873
Mersch, H.-J.	Prozessionsweg 28			1028
Sandmann, Waltraud	Prozessionsweg 28			1028
Kizil Dograk Emel	Am Schultenhof 11			917330
Alexander Frank	Am Schultenhof 89	30.06	2/3	917933
Johann Frank	Am Schultenhof 87	3.04.06	2/3	919466
Stephan Deubler	Prozessionsweg 36	3.4.06	2	1636
Hilke Klus	Stickenhove 22	03.04	2/1	1602
Christoph Eiserich	Neue Straße 41			0242
Maria Voß	Industriest. 39			8829
Hans-Dieter Beckmann	Stickenhove 35			433
Maniëlle Hupe	Prozessionsweg 32			575
Ellenbry Kerstin	Dechant-Zoemer-Str. 40		2-2	919687

Mit freundlichen Grüßen, die Anwohner.

Britte Ludwanowski	Dechant-Römer-Str. 40	2	93700
K.-H. Oneschkow	Dechant-Römer-Str. 40	2	93700
P. Langekamp	Dechant-Römer-Str. 8	1 2/2	905482
Reinhilde Voß	Neue Stiege 1	03.04.06. 2	7388
Osse Gönke	Dechant-Römer-Str. 44	03.04.06 213	3903

Abwägung und Abwägungsbeschluss:

Ziel und Inhalt der 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. M 70: „Elter Straße“, der Stadt Rheine ist die planungsrechtliche Festlegung der Neuen Stiege zwischen Dechant-Römer-Straße und der westlichen Grenze des neuen Waldfriedhofs als **öffentliche Verkehrsfläche** zur Erschließung der angrenzenden Nutzungen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan weist in diesem Bereich der Neuen Stiege lediglich eine „Zuwegung“ aus, eine Umsetzung dieser planungsrechtlichen Festsetzung wurde nie realisiert.

Mit dieser planungsrechtlichen Definition einer öffentlichen Verkehrsfläche wird nicht die detaillierte Ausbauplanung festgesetzt, sondern lediglich die erforderliche Fläche zur ordnungsgemäßen Erschließung der angrenzenden Nutzungen benannt.

Zur detaillierten Ausbauplanung der Neuen Stiege in diesem Bereich wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 20. März bis 4. April 2006 in den Räumen des Fachbereiches Planen und Bauen durchgeführt. Zu dieser Ausbauplanung wurden vonseiten der Öffentlichkeit Änderungswünsche vorgetragen und diskutiert.

Zwischenzeitlich sind diese Änderungswünsche mit den Anliegern abgestimmt worden, sodass eine geänderte abgestimmte Ausbauplanung beschlossen wurde (vgl. Bau- und Betriebsausschuss 27. April, 11. Mai und 1. Juni).

Die Änderungswünsche vonseiten der Öffentlichkeit zur Ausbauplanung Neue Stiege werden zum Bebauungsplanänderungs- und -ergänzungsverfahren wiederholt und betreffen somit nur mittelbar die Bebauungsplanung.

Folgendes ist inhaltlich zu der Eingabe der 41 Bürger anzumerken:

Zur ordnungsgemäßen Erschließung der angrenzenden Nutzungen (Wohnbebauung, Kinderspielplatz und Friedhof) ist die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche unabdingbar (Ziel der Bebauungsplanänderung und Ergänzung).

Änderungswünsche zur Ausbauplanung „auf der Basis des gültigen Bebauungsplanes“ ist ein Widerspruch, da bislang planungsrechtlich lediglich eine „Zuwegung“ festgelegt ist.

Die mit dieser Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes festgelegte Erschließung der angrenzenden Nutzungen berücksichtigt alle verkehrlichen Belange, auch die Verkehrssicherheit (vor allem für Kinder). Zudem ist der Kinderspielplatz auf ganzer Straßenlänge mit einem Stabgitterzaun bzw. mit einem Lattenzaun eingefriedigt.

Die Neue Stiege wird eine Anliegerstraße; sie ist für den motorisierten Verkehr nur an der Dechant-Römer-Straße an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Eine Fortführung für den KFZ-Verkehr bis zur Industriestraße wird durch bauliche Maßnahmen verhindert.

Mit der 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. M 70, Kennwort: „Elter Straße“, der Stadt Rheine wird die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen, die Erschließung der angrenzenden Nutzungen in diesem Bereich der Neuen Stiege zu gewährleisten.

Da die Eingabe von 41 Bürgern vorgelegt wurde, wird Herr Hemsing gebeten, die Mitunterzeichner dieser Eingabe zu informieren.

1.2 Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.“

2 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu den während der Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß den §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) sowie den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), werden die 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. M 70, Kennwort: „Elter Straße“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Übersichtsplan – ALT
- Anlage 3: Übersichtsplan – NEU
- Anlage 4: Begründung